

Marktkaufleute

Präsent auf allen Märkten



Warentransportschutz Marktkaufleute

Für Marktkaufleute hängt der unternehmerische Erfolg vor allem von der Ware ab. Schließlich muss auf der Veranstaltung alles optimal präsentiert werden. Daher benötigen Waren von Marktkaufleuten einen speziellen Schutz, egal ob auf der Verkaufsveranstaltung selbst oder im Zeitraum zwischen den Veranstaltungen.

Die passende Lösung

Mit der Dialog Marktkaufleuteversicherung sind Waren und zum Beispiel auch der Verkaufsstand gut gesichert. Eine Marktkaufleuteversicherung kann als Jahresvertrag oder als kurzfristige Versicherung abgeschlossen werden.

Versicherungsschutz besteht für Verlust, Zerstörung oder Beschädigung insbesondere durch:

Unfall des Transportmittels

Brand, Blitzschlag, Explosion, höhere Gewalt, Elementarereignisse einschließlich Sturm sowie Nässe und Hagel

Einbruchdiebstahl, auch in Kraftfahrzeuge, Holzbuden und verplante Verkaufsstände sowie Beraubung

Mut- und böswillige Beschädigung durch Dritte, betriebsfremde Personen

Leitungswasser während der Aufenthalte

Im Dialog

- Telefon: 089 5121-5380
von Mo. bis Fr. 8–18 Uhr
- E-Mail: service@dialog-versicherung.de

Im Schadenfall

- Telefon: 089 5121-5399
von Mo. bis Fr. 8–19 Uhr
- E-Mail: schaden@dialog-versicherung.de

**Versicherte
Gefahren**

Das kann passieren



Bei einer Veranstaltung wird die Ware durch einen Sturm beschädigt.

Die Dialog Marktkaufleuteversicherung kommt für den Schaden an der Ware auf.



Bei der Fahrt zu einer Veranstaltung verunfallt das Fahrzeug und die Ware wird beschädigt.

Die Dialog Marktkaufleuteversicherung kommt für den Schaden an der Ware auf.

Starke Leistungen*

Die Versicherung gilt

- Auf Transporten zu und von Verkaufsmessen, wie Messen, Ausstellungen, Jahrmärkten, Weihnachtsmärkten, Volksfesten, Oktoberfesten, Dulten, also jeder öffentlich ausgeschrieben Veranstaltung dieser Art
- Während aller damit im Zusammenhang stehender Aufenthalte
- Zwischen einzelnen Veranstaltungen während der Aufbewahrung in den Wohn- sowie den dazugehörigen Kellerräumen oder Einzelgaragen des Versicherungsnehmers, unter der Voraussetzung, dass die Räumlichkeiten stets ordnungsgemäß verschlossen und gesichert sind
- In Kraftfahrzeugen (Anhänger mit festem Aufbau sind diesen gleichgestellt), sofern diese allseitig fest verschlossen und gesichert sind

Was ist versichert

- Waren, soweit sie zum Verkauf im ambulanten Handel bestimmt sind
- Verkaufsstand mit Plane und Standausrüstung
- Bewegliche Einrichtung und Standardausrüstung von Verkaufsanhängern und Verkaufsmobilen
- Persönliches Eigentum der Standbesetzung, solange sich die Gegenstände innerhalb des Standes befinden

Wissenswert

- Es gibt die Möglichkeit, nur bestimmte Veranstaltungen zu versichern oder einen Jahresvertrag abzuschließen
- Bei Jahresverträgen gilt die Versicherung auch zwischen den einzelnen Veranstaltungen, also während der Aufbewahrung der Waren

* je nach ausgewähltem Versicherungsumfang

Hinweis auf das Werbewiderspruchsrecht: Der Verwendung der Daten zu Zwecken der Werbung sowie der Markt- und Meinungsforschung kann jederzeit, ganz oder zum Teil, per Post oder E-Mail an service@dialog-versicherung.de widersprochen werden.

In dieser Broschüre können nicht alle Details der Leistungen oder der Schadenregulierung dargestellt werden. Rechtlich verbindlich sind deshalb allein die im Versicherungsvertrag getroffenen Vereinbarungen (z.B. Produktbeschreibung, Versicherungsbedingungen).